



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

## Pressemitteilung

**Wasserstraßen- und  
Schiffahrtsamt Lauenburg**  
Dornhorster Weg 52  
21481 Lauenburg

# Umgestaltung der Stauanlagen der Bundeswasserstraße Ilmenau

**Tilman Treber**  
komm. Leiter  
Telefon 04153 558-330  
Telefax 04153 558-304

vom **23.11.2018**

Zentrale 04153 558-0  
Telefax 04153 558-448  
wsa-lauenburg@wsv.bund.de  
www.wsa-lauenburg.wsv.de

Das WSA Lauenburg plant die Umgestaltung der Stauanlagen Bardowick bei km 5,65, Wittorf bei km 12,35 und Fahrenholz bei km 17,74 mit Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Bundeswasserstraße Ilmenau.

Eine Umgestaltung der Staustufen der Bundeswasserstraße Ilmenau ist aus mehreren Gründen erforderlich:

1. Schlechter baulicher Zustand der Anlagen;
2. Entfall der Verkehrsbedeutung;
3. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.

## Bestandsänderung

Hierzu wurde im Jahr 2015 eine Vereinbarung über die Bestandsänderung der Ilmenau zwischen dem Bund, dem Land Niedersachsen und dem Wasserverband der Ilmenau-Niederung (Ilmenauverband) geschlossen. Nach erfolgter Umgestaltung der Stauanlagen der Bundeswasserstraße Ilmenau beabsichtigt der Ilmenauverband die Ilmenau von der Nordwestkante der Brausebrücke an der Abtsmühle in Lüneburg bis vor das Wendebecken Tönhausen in sein Eigentum und seine Zuständigkeit zu übernehmen.

## Das Vorhaben

Die Umgestaltung beinhaltet den Rückbau der an den drei Staustufen der Bundeswasserstraße Ilmenau vorhandenen Bauwerke (Nadelwehre, Schiffsschleusen und Beckenfischpässe) sowie den Neubau von Sohlgleiten und festen Wehren, die der Hochwasserentlastung dienen. Die Oberkante der Sohlgleiten wird hierbei so angeordnet, dass der zukünftig gehaltene Wasserspiegel (Stau) umweltverträglich ist und sonsti-





ge Nachteile möglichst vermeidet. Ebenso wird an den Staustufen die ökologische Durchgängigkeit gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wiederhergestellt, sodass die Fische in der Ilmenau zu ihren Laichplätzen aufsteigen und schadlos über die Elbe ins Meer absteigen können.

#### Scoping, Planfeststellungsverfahren

Für die Umgestaltung ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sind diverse Unterlagen vom Träger des Verfahrens (hier: WSA Lauenburg) der Planfeststellungsbehörde (Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt . Standort Magdeburg) vorzulegen. Zu den Unterlagen gehört u.a. der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) gemäß § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Um den UVP-Bericht erstellen zu können, ist der Untersuchungsrahmen hierfür von der Planfeststellungsbehörde festzusetzen. Vor der Festsetzung des Untersuchungsrahmens wird ein Abstimmungstermin (Scoping-Termin) von der Planfeststellungsbehörde durchgeführt, zu dem unter anderem die zu beteiligenden Behörden eingeladen werden.

Das WSA Lauenburg erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachgutachtern die für den Scoping-Termin erforderliche Unterlage. Hierzu besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf. Aufgrund der weiteren Abstimmungen muss der ursprünglich für Ende des Jahres geplante Scoping-Termin verschoben werden.

Im Anschluss an die Abstimmungen wird das WSA Lauenburg einen Antrag mit der Bitte um Durchführung des Scoping-Termins an die Planfeststellungsbehörde stellen. Zum Scoping-Termin gemäß § 15 UVPG wird die Planfeststellungsbehörde die zu beteiligenden Behörden einladen.

Ein neuer Termin für den Scoping-Termin steht noch nicht fest.